

DIGITALES ARCHIV

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
ZBW – Leibniz Information Centre for Economics

Ferenschild, Sabine
Roll, Felix (Ed.); Schumacher, Vera (Ed.)

Book

"Flinke Finger" : Kinderarbeit auf indischen Baumwollsaatgutfeldern

Provided in Cooperation with:

SÜDWIND e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene, Bonn

Reference: Ferenschild, Sabine (2018). "Flinke Finger" : Kinderarbeit auf indischen Baumwollsaatgutfeldern. Bonn : Südwind, Institut für Ökonomie und Ökumene.

This Version is available at:
<http://hdl.handle.net/11159/2009>

Kontakt/Contact

ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft/Leibniz Information Centre for Economics
Düsternbrooker Weg 120
24105 Kiel (Germany)
E-Mail: [rights\[at\]zbw.eu](mailto:rights[at]zbw.eu)
<https://www.zbw.eu/>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Dieses Dokument darf zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Sofern für das Dokument eine Open-Content-Lizenz verwendet wurde, so gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der Lizenz gewährten Nutzungsrechte. Alle auf diesem Vorblatt angegebenen Informationen einschließlich der Rechteinformationen (z.B. Nennung einer Creative Commons Lizenz) wurden automatisch generiert und müssen durch Nutzer:innen vor einer Nachnutzung sorgfältig überprüft werden. Die Lizenzangaben stammen aus Publikationsmetadaten und können Fehler oder Ungenauigkeiten enthalten.

<https://savearchive.zbw.eu/termsfuse>

Terms of use:

This document may be saved and copied for your personal and scholarly purposes. You are not to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public. If the document is made available under a Creative Commons Licence you may exercise further usage rights as specified in the licence. All information provided on this publication cover sheet, including copyright details (e.g. indication of a Creative Commons license), was automatically generated and must be carefully reviewed by users prior to reuse. The license information is derived from publication metadata and may contain errors or inaccuracies.

„Flinke Finger“

Kinderarbeit auf indischen Baumwollsaatgutfeldern



Impressum

Bonn, Juni 2018

Herausgeber:

SÜDWIND e.V. –

Institut für Ökonomie und Ökumene

Kaiserstraße 201

53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228-763698-0

info@suedwind-institut.de

www.suedwind-institut.de

Bankverbindung:

KD-Bank

IBAN: DE45 3506 0190 0000 9988 77

BIC: GENODED1DKD

Autorin:

Dr. Sabine Ferenschild

Redaktion und Korrektur:

Felix Roll, Vera Schumacher

V.i.S.d.P.: Martina Schaub

Gestaltung und Satz:

www.pinger-edon.de

Druck und Verarbeitung:

Brandt GmbH, Bonn,

gedruckt auf Recycling-Papier

Titelfoto:

Jörg Böthling (www.visualindia.de)

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Kinderarbeit in Indien	4
2.1	Kinderarbeit im internationalen und im indischen Recht	4
2.2	Kinderarbeit in der Saatgutproduktion von Baumwolle	6
3	Saatgutproduktion in Indien	8
3.1	Regionale Verteilung	8
3.2	Die wichtigsten AkteurInnen	10
3.3	Dominanz von Bt- und Hybridsaatgut	11
4	Untersuchungsergebnisse	13
4.1	Die Kinder	14
4.2	Die Arbeitsbedingungen	16
5	Empfehlungen	19
6	Literaturverzeichnis	26

Gefördert aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes durch Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst, durch den Evangelischen Kirchenverband Köln und Region sowie die Evangelische Kirche im Rheinland.

Gefördert durch die Horsch-Stiftung.

Die Vor-Ort-Recherche wurde gefördert von



Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Abkürzungsverzeichnis

BCI	Better Cotton Initiative
CLRA	PRAYAS – Center for Labour Research and Action
CmiA	Cotton made in Africa
GEAC	Genetic Engineering Appraisal Committee under the Ministry of Environment, Forest and Climate Change
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen)
IIM	Indian Institute of Management
ILO	International Labour Organization (Internationale Arbeitsorganisation)
Mahyco	Maharashtra Hybrid Seeds Company Limited
NFHS	National Family Health Survey (Nationale Untersuchung der Familiengesundheit)
SDG	Sustainable Development Goals (Ziele für nachhaltige Entwicklung/Agenda 2030)

1 Einleitung

„Flinke Finger“ haben sie. Das wird über die Kinder gesagt, die auf indischen Baumwollfeldern zu Zehntausenden Saatgut produzieren. Doch für uns KonsumentInnen ist das nicht zu sehen. Die Arbeit von Kindern kann unsichtbar in jedem Kleidungsstück oder Handtuch aus indischer Baumwolle stecken, denn:

- Baumwolle ist die wichtigste Naturfaser, aus der Textilien hergestellt werden. Ihr kommt insbesondere in den Anbauländern des Globalen Südens eine Schlüsselrolle in Strategien der Armutsbekämpfung (und damit für die Erreichung der SDG – Ziele für nachhaltige Entwicklung) zu.
- Indien gehört zu den wichtigsten Baumwollproduzenten des Globus und auch zu den wichtigsten Baumwollexporteuren.



Indien ist einer der wichtigsten Baumwollproduzenten weltweit, Foto: Delhi Alan Morgan/Flickr.com

Unsichtbare Kinderarbeit kommt deshalb mit hoher Wahrscheinlichkeit in vielen Baumwollprodukten vor, die in europäischen Geschäften verkauft werden. Dabei ist es egal, ob diese direkt aus Indien importiert wurden oder aus den Ländern, in denen die indische Baumwolle weiterverarbeitet wurde. Wer Textilien und Bekleidung ohne Kinderarbeit anbieten (oder konsumieren) will, muss deshalb auch der Frage nachgehen, unter welchen Bedingungen das Saatgut produziert wurde, aus dem dann später die Baumwollfaser gewonnen und verarbeitet wurde.

Nachdem sich SÜDWIND in den vergangenen Jahren intensiv mit den Arbeitsbedingungen im Baumwollan-

bau in China, Subsahara-Afrika und Indien sowie mit der industriellen Entkernung von Baumwolle in Indien (Bundesstaat Gujarat) auseinandergesetzt hat, werfen wir nun einen Blick auf das zentrale Vorprodukt der Baumwolle, das Saatgut, und damit auf den Beginn der Wertschöpfungskette.

Im indischen Gujarat hat SÜDWIND bereits im Jahr 2014 eine Kooperation mit der dortigen Nicht-Regierungsorganisation „PRAYAS – Center for Labour Research and Action“ (CLRA) begonnen. CLRA hat für SÜDWIND bereits zwei Vor-Ort-Recherchen, inklusive der Befragung von insgesamt rund 140 Beschäftigten in Textilbetrieben, durchgeführt¹ und schon im Jahr 2008 die Situation von Kindern auf Baumwollsaatgutfeldern in Gujarat untersucht (vgl. Khandelwal / Katiyar / Vaishnav 2008). Nun, zehn Jahre später, ist es das gemeinsame Ziel von SÜDWIND und CLRA, eine Aktualisierung dieser Erhebung durchzuführen und zu überprüfen, ob die jahrelangen CLRA-Kampagnen gegen Kinderarbeit dazu beigetragen haben, Kinderarbeit zu beseitigen. Im Auftrag von SÜDWIND hat CLRA zusammen mit dem „Indian Institute of Management“ (IIM) in Ahmedabad / Gujarat die Strukturen und Arbeitsbedingungen im Baumwollsaatgutsektor untersucht. Teil dieser Ende 2017 durchgeführten Untersuchung waren Interviews mit VertreterInnen aus nahezu allen Akteursgruppen, die in die Baumwollsaatgutproduktion involviert sind. Mit den Kindern wurden zusätzlich Gruppengespräche geführt, um ihre Lebens- und Arbeitsumstände in Erfahrung zu bringen. Die Ergebnisse der Untersuchung, die von einer umfassenden Literaturrecherche begleitet wurde, sind in der Studie Banday / Chakraborty 2018 dargestellt. Diese Studie wird im Laufe des Jahres 2018 auf Englisch veröffentlicht werden. Die hier von SÜDWIND auf Deutsch vorgelegte Studie bietet eine Zusammenfassung der zentralen Untersuchungsergebnisse (Kap. 2-4) und formuliert Empfehlungen u.a. für Nachhaltigkeitsstandards (Cotton made in Africa, Fairtrade, Better Cotton Initiative), die bisher keine Nachhaltigkeitskriterien für das von ihnen verwendete Saatgut formuliert haben (Kap. 5).

Soweit es nicht anders angegeben wird, beruhen alle Informationen auf den Untersuchungsergebnissen von Banday / Chakraborty 2018, wobei alle Umrechnungen nach www.oanda.com zum Wechselkurs von Mitte Mai 2018 erfolgten. In einigen Fällen wird in Verweisen auf aktuellere Zahlen als die in Banday / Chakraborty 2018 enthaltenen hingewiesen.

¹ Die Ergebnisse dieser Recherchen flossen in die zwei SÜDWIND-Studien „Harte Arbeit für weiche Fasern“ (Ferenschild / Katiyar 2015) und „Make in India“ (Ferenschild / Katiyar 2016) ein.

2 Kinderarbeit in Indien

Kinderarbeit ist weltweit ein allgegenwärtiges Problem:

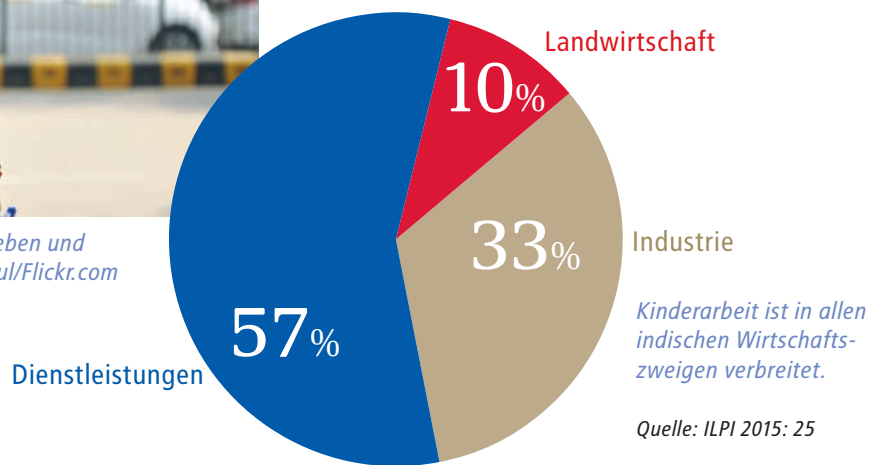
- Im Jahr 2015 schätzte die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) die Zahl der KinderarbeiterInnen auf rund 168 Mio. weltweit (ILO 2015: 1)².
- Von diesen arbeitete rund die Hälfte (85 Mio.) in riskanten und gefährlichen Tätigkeiten (vgl. ILO 2016: 9).
- Mehr als zwei Drittel der KinderarbeiterInnen (68 %) leisten unbezahlte Arbeit zusammen mit Familienangehörigen oder in Familienunternehmen (ebd.).
- Rund 59 % (98 Mio.) der 5-17jährigen KinderarbeiterInnen arbeiteten in der Landwirtschaft (ebd.).
- Dort arbeiteten Kinder auch in erheblichem Umfang als WanderarbeiterInnen und sind dadurch in besonderer Weise schutzlos und verwundbar (ebd.).



Die meisten KinderarbeiterInnen leben und arbeiten in Indien, Foto: ILO/L.Mitul/Flickr.com

Die meisten KinderarbeiterInnen leben und arbeiten in Indien (vgl. ILPI 2015: 6; s. Abb. 1). Doch die Angaben über konkrete Zahlen gehen weit auseinander: Während der indische Zensus im Jahr 2011 von rund 10 Mio. KinderarbeiterInnen ausging, was einem Rückgang von 2 Mio. Kindern im Vergleich zum Jahr 2001 entsprechen würde, kam der „National Family Health Survey“ 2005-06 (NFHS – Nationale Untersuchung der Familiengesundheit) auf rund 22 Mio. indische KinderarbeiterInnen (vgl. Banday / Chakraborty 2018: 12)³. Die Unterschiede erklären sich aus unterschiedlichen Definitionen von Kinderarbeit. Während die Zensusdaten unter Kinderarbeit ausschließlich Lohnarbeit von Kindern bis 14 Jahren verstehen und Arbeit im Haushalt oder auf Farmen nicht berücksichtigen, berücksichtigt der NFHS alle Formen von Kinderarbeit – bezahlt und unbezahlt, im Haushalt oder außerhalb des Haushalts, in der Landwirtschaft oder in anderen Sektoren. Insofern ist die Definition von Kinderarbeit des NFHS umfassender.

Abb. 1: Kinderarbeit (5-14 Jahre) in Indien nach Sektoren, 2014



2.1 Kinderarbeit im internationalen und im indischen Recht

Die Kinderrechts-Konvention der Vereinten Nationen bezeichnet alle Menschen als „Kinder“, die noch nicht volljährig sind, also in der Regel das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (Art. 1). Kinder haben das Recht, vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor Tätigkeiten geschützt zu werden, die ihre Gesundheit, Entwicklung und Erziehung gefährden (Art. 32.1). Die-

sen Schutz sollen die Staaten sicherstellen, indem sie „a) ein oder mehrere Mindestalter für die Zulassung zur Arbeit festlegen; b) eine angemessene Regelung der Arbeitszeit und der Arbeitsbedingungen vorsehen; c) angemessene Strafen oder andere Sanktionen zur wirksamen Durchsetzung dieses Artikels vorsehen.“ (Art. 32.2). Genauer äußert sich die Konvention nicht.

² Neuere Zahlen der ILO für 2016 gehen von weltweit 218 Mio. Kindern „in Beschäftigung“, 152 Mio. Kindern in „Kinderarbeit“ und 73 Mio. in „gefährlicher Arbeit“ aus (vgl. ILO 2017: 9).

³ Das International Law and Policy Institute (ILPI) nennt sogar Schätzungen von 28-60 Mio. KinderarbeiterInnen in Indien (vgl. ILPI 2015: 6).

Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) ordnet die Tätigkeit von Kindern als „Kinderarbeit“ in Abhängigkeit vom Alter der Kinder, von ihrer täglichen Arbeitszeit, der Art der Arbeit und der Bedingungen, unter denen sie verrichtet wird, ein. In Übereinkommen Nr. 138 („Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung“, 1973) legt die ILO ein Alter von 15 Jahren als allgemeines Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern fest, wobei Mitgliedsstaaten mit kaum entwickelten Wirtschafts- und Bildungssystemen auch ein geringeres Mindestalter festlegen dürfen. Indien hat das getan: Artikel 24 der indischen Verfassung schreibt vor, dass kein Kind unter 14 Jahren in Fabriken, Minen oder anderen gefährlichen Tätigkeiten beschäftigt werden darf.



Im Rahmen des ILO-Übereinkommens wird das Alter von 15 Jahren als allgemeines Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern festgelegt, Fotos: ILO/Jeffrey Leventhal/Flickr.com & ILO/Phan Hien/Flickr.com

Wenn im Folgenden die Tätigkeit von unter 18-Jährigen in der Baumwollsaatgutproduktion betrachtet wird, wird auf Grundlage des ILO-Übereinkommens zwischen Kindern (bis 14 Jahre) und Heranwachsenden/Jugendlichen (15-17 Jahre) unterschieden.

Übereinkommen Nr. 138 macht keine Ausnahme im Fall gefährlicher Tätigkeiten, Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung oder gesetzwidriger Tätigkeiten: Kein Kind oder Heranwachsende(r) unter 18 Jahren darf in solchen Arbeitsfeldern /-formen beschäftigt werden. Das Übereinkommen Nr. 182 („Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit“, 1999) bestätigt dies, indem es jede Tätigkeit für unter 18-Jährige verbietet, die deren Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit gefährdet (Art. 3d). Welche Tätigkeiten konkret unter die Kategorie der gefährlichen und damit für Kinder verbotenen Tätigkeiten gefasst werden, bleibt den Mitgliedsstaaten überlassen. Die ILO listet lediglich in Artikel 3 der Empfehlung Nr. 190 („Empfehlung betreffend das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit“, 1999) Tätigkeiten auf, die sie

zur Berücksichtigung in den staatlichen Verbotslisten empfiehlt. Zu diesen gehören:

- „a) Arbeit, die Kinder einem körperlichen, psychologischen oder sexuellen Missbrauch aussetzt;
- b) Arbeit unter Tage, unter Wasser, in gefährlichen Höhen oder in engen Räumen;
- c) Arbeit mit gefährlichen Maschinen, Ausrüstungen und Werkzeugen oder Arbeit, die mit der manuellen Handhabung oder dem manuellen Transport von schweren Lasten verbunden ist;
- d) Arbeit in einer ungesunden Umgebung, die Kinder beispielsweise gefährlichen Stoffen, Agenzien oder Verfahren oder gesundheitsschädlichen Temperaturen, Lärmpegeln oder Vibrationen aussetzen kann;
- e) Arbeit unter besonders schwierigen Bedingungen, beispielsweise Arbeit während langer Zeit oder während der Nacht oder Arbeit, bei der das Kind ungerechtfertigterweise gezwungen ist, in den Betriebsräumen des Arbeitgebers zu bleiben.“



Der Transport schwerer Lasten gehört zu den schlimmsten Formen der Kinderarbeit, Foto: ILO/Vinh Cat/Flickr.com

Zu Tätigkeiten in der Landwirtschaft, die für Kinder zu gefährlich sind, zählt die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) beispielsweise die Nutzung von schweren Landmaschinen, die Ausbringung von Pestiziden oder den Kontakt mit Pestiziden bei der Feldarbeit, Tätigkeiten bei extremem Wetter, intensiver Sonneneinstrahlung oder fehlendem Trinkwasser (vgl. ILO 2016: 36).

Die indische Regierung definiert „gefährliche Tätigkeiten“ enger: Im Erweiterungsgesetz zum indischen Kinderarbeitsgesetz (Child Labour (Prohibition and Regulation) Act, 1986) von 2012 wird unter gefährlichen Tätigkeiten lediglich Arbeit in Minen, mit entflammenden Substanzen und Sprengstoff verstanden. Das Gesetz, das zunächst wie ein generelles Verbot von Kinderarbeit aller unter 14-Jährigen wirkt, erlaubt zwei Ausnahmen: Arbeit von Kindern im familiären Kontext und in der audio-visuellen Unterhaltungsindustrie. Die zuvor geltende Liste von 18 Tätigkeiten und 65 Prozessen, die für Kinder unter 14 Jahren verboten waren, wurde damit aufgehoben. Für den hier interessierenden landwirtschaftlichen Sektor war diese Liste aber - abgesehen von dem Verbot des Umgangs mit Pestiziden - nicht relevant (vgl. ILO 2016b: 3).

Die indische Regierung hat zwar im Jahr 2017 die beiden Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182, die zu den acht Kernarbeitsnormen der ILO gehören, ratifiziert. Doch da die nationale indische Gesetzgebung nicht in direktem Widerspruch zu den Bestimmungen der Übereinkommen steht, ist nicht davon auszugehen, dass diese längst überfälligen Ratifizierungen die gesetzliche Regelung von Kinderarbeit in Indien verbessern werden.



Ratifizierung der beiden Kernarbeitsnormen Nr. 132 und Nr. 182 der ILO durch Indien, Foto: ILO/Crozet/Pouteau/Flickr.com

2.2 Kinderarbeit in der Saatgutproduktion von Baumwolle

Während im allgemeinen Baumwollanbau Kinderarbeit vor allem bei der Ernte, also dem Pflücken der Baumwolle, vorkommt, zeigen Studien aus den letzten Jahren, dass bei der Saatgutproduktion von Hybrid-Baumwolle die manuelle Bestäubung eines der bedeutendsten Aufgabenfelder für Kinderarbeit ist.⁴ Diese findet über einen Zeitraum von 2-3 Monaten statt und ist in mehrere Einzelschritte unterteilt.



Ungeöffnete Baumwollkapsel, Foto: MartinLaBar/Flickr.com

Geöffnete Baumwollkapsel, Foto: Lau Rey/Flickr.com



⁴ S. hierzu auch die umfangreiche Literaturliste in ILO 2016: 30ff.

Arbeitsschritte und Risiken bei der manuellen Bestäubung von Baumwolle in Gujarat

Um das spezielle Hybrid-Saatgut zu züchten, muss eine Sorte (mütterliche Linie) mit einer anderen Sorte (väterliche Linie) gekreuzt werden. Dafür müssen zunächst bei jeder einzelnen Blüte die Knospenblätter, die Blütenblätter und der ganze Staubbeutel-Wirtel mit dem Daumennagel, teils auch mit einer Rasierklinge, entfernt werden, ohne die übrigen Blütenteile zu beschädigen. Die meisten ArbeiterInnen arbeiten kniend, um sich nicht bücken zu müssen. Sie arbeiten außerdem unter der prallen Sonne meist ohne Schatten oder Schutz.

Die dann folgende Bestäubung der mütterlichen Elternpflanzen mit den Pollen der väterlichen Elternpflanze wird jeweils in den frühen Morgenstunden durchgeführt. Die ArbeiterInnen halten einen selbst hergestellten Metallspieß entweder in der Hand, bücken sich nach den Blüten und schaben die Pollen der männlichen Blüten auf die vorbehandelten weiblichen Blüten oder sie bücken sich mit dem Spieß im Mund, um die Pollen direkt auf die weiblichen Blüten zu schaben. Der Arbeitsablauf dauert weniger als 30 Sekunden und wird immer wieder, für mehr als drei Stunden am Stück, wiederholt. Der Einsatz von Rasierklingen sowie der Metallspieße birgt ein Verletzungsrisiko.

Zweimal pro Woche werden Pestizide auf den Saatgutfeldern ausgebracht, auch wenn die ArbeiterInnen auf dem Feld sind. Es gibt keine Schutzmaßnahmen für die (männlichen) Arbeiter, die die Pestizide mischen und versprühen.

Zusammenfassung nach FLA 2004: 9



Manuelle Bestäubung,
Foto: Sonia Isaac/Flickr.com



Pestizide für den Baumwollanbau, Foto: Reduse.org/Flickr.com

Einerseits handelt es sich bei der manuellen Bestäubung um Arbeitsschritte, die Geschicklichkeit und Übung erfordern, andererseits sind sie, wenn sie tage- und wochenlang ausgeführt werden, anstrengend und eintönig. Da sie außerdem, wie die meisten Tätigkeiten in der Landwirtschaft, nur schlecht entlohnt werden, werden seit Jahrzehnten in erheblichem Umfang Kinder für die manuelle Bestäubung eingesetzt. In der Literatur finden sich als Begründungen für die Beschäftigung von Kindern vor allem drei Aspekte:

Reduzierung der Arbeitskosten

Da die Saatgutproduktion sehr arbeitsintensive Prozesse umfasst, betragen die Arbeitskosten ca. 50 % der gesamten Produktionskosten. Angesichts der existierenden Knappheit an Beschäftigten versuchen die FarmerInnen, über die Beschäftigung von Kindern, ihre Kosten zu reduzieren. Kinder arbeiten mit hohem Einsatz und erhalten weniger Lohn als Erwachsene. Die Folge ist allerdings, dass auch die Löhne der Erwachsenen in diesem Sektor niedrig gehalten werden. Diese bevorzugen deshalb Arbeitsmöglichkeiten in nahe gelegenen Städten oder Dörfern, wo die Löhne höher liegen.

Körperliche Eignung

Die geringe Körpergröße von Kindern und ihre Beweglichkeit erleichtert ihnen die manuelle Bestäubung, da sie dabei nicht knien müssten. Kindern werden außerdem „flinke Finger“ nachgesagt, die für eine gute manuelle Bestäubung hilfreich seien.

Folgsamkeit

ArbeiterInnen in der Saatgutproduktion leben in Behausungen am Feldrand, arbeiten in der sengenden

Sonne und in langen Arbeitsschichten. FarmerInnen bevorzugen deshalb Kinder, weil sie sich nicht so schnell beschweren und folgsamer und leichter zu kontrollieren sind.

Die Beschäftigung von Kindern ist Teil eines Teufelskreises: Einerseits sind die Kinder bzw. ihre Familien

aus einer Situation extremer Armut heraus gezwungen zu arbeiten bzw. auch die Kinder zur Arbeit zu schicken. Andererseits führt die Kinderarbeit dazu, dass die betroffenen Familien bzw. Kinder kaum aus der Armut entfliehen können, weil die Kinder schlecht entlohnt werden und aufgrund der langen Arbeitszeiten keine Ausbildung erhalten.

3 Saatgutproduktion in Indien

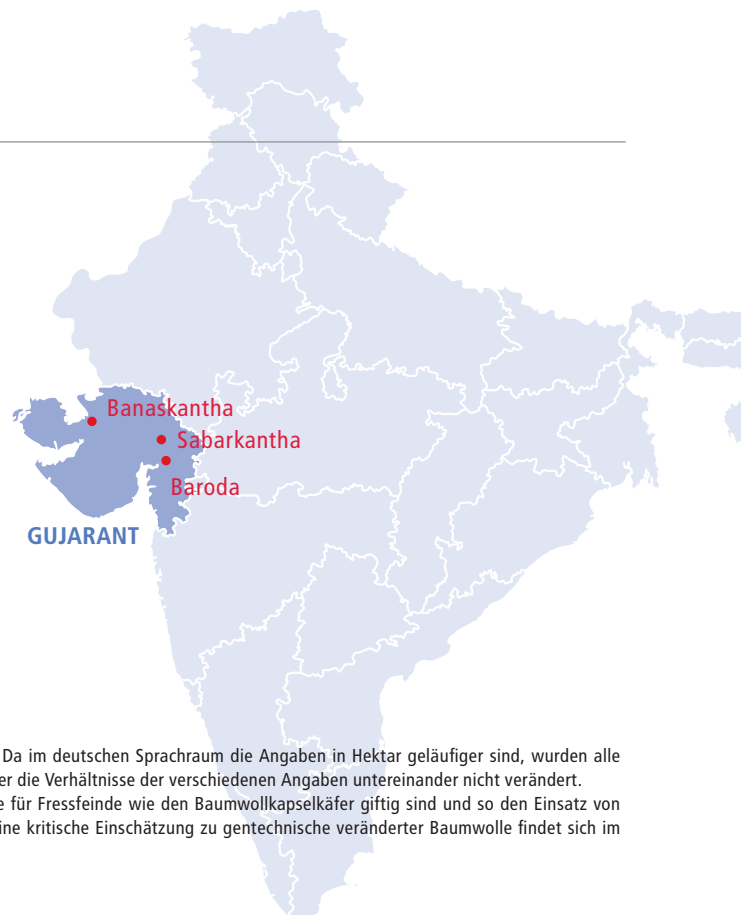
Ein Schwerpunkt der indischen Baumwollsaatgutproduktion befindet sich im indischen Bundesstaat Gujarat, wo sie nach Schätzungen einiger InterviewpartnerInnen ca. 24.000-26.000 Hektar Ackerfläche einnimmt.⁵ 25-30 nationale und multinationale Saatgutunternehmen sind dort in der Saatgutproduktion von Baumwolle aktiv, von denen 12-15 fast 70 % Marktanteil haben. Zu den bekannten nationalen Saatgutunternehmen gehören Ajeet, Bioseeds, Nuziveedu, Tulsi, Ankur, JK, Rasi, Kaveri, Ganga Kaveri, Nath's seeds und Green Gold. Zu den bekannten multinationalen Konzernen zählt nach dem Ausstieg Monsanto's aus dem indischen Saatgutgeschäft vor allem die deutsche Bayer AG. Zusammen verkaufen sie weit mehr als 100.000 Bt-Saatgutpäckchen pro Saison, weitere 50.000 bis zu max. 100.000 kommen durch die 60-70 kleineren Saatgutunternehmen hinzu. Da in Gujarat nahezu ausschließlich gentechnisch-veränderte Bt-Baumwolle⁶ angebaut wird, beschränken sich die folgenden Preis-

angaben auf das Bt-Saatgut: Der staatlich festgelegte Maximal-Preis pro Packung Saatgut (450 Gramm Bt-Baumwolle) liegt aktuell bei 800 Rupien (9,90 Euro) für Bt-II-Saatgut und 635 Rupien (7,86 Euro) für das ältere Bt-I-Saatgut. Zusätzlich zu diesem offiziellen Markt gibt es einen grauen Markt, auf dem illegal (also ohne die entsprechenden Lizenzen) erzeugtes BT-Saatgut zu fast der Hälfte des staatlichen Preises verkauft wird. Den FarmerInnen zahlen die Saatgutunternehmen im Durchschnitt 430 Rupien (5,37 Euro) pro Packung Saatgut.

Betrachtet man die Saatgutproduktion in Gujarat, dann kann man sich dabei zum einen auf die geographische Region konzentrieren, in der die Farmen liegen, und zum anderen auf die Regionen, von denen aus die Produktion kontrolliert wird, und damit die AkteurInnen in den Blick nehmen.

3.1 Regionale Verteilung

Innerhalb Gujarats konzentrierte sich bis vor einigen Jahren die Saatgutproduktion von Baumwolle auf die Distrikte Banaskantha und Sabarkantha. Die Agenten, also die Vermittler zwischen Saatgutunternehmen und Farmen, organisierten die Produktion in der Regel von den städtischen Zentren in der Nähe der Baumwollsaatgutfarmen aus. Heutzutage findet der größte Teil der Saatgutproduktion (70-80 %) in den Gebieten der indigenen Minderheiten Nord-Gujarats und Süd-Rajasthans statt, sowie weiter südlich in der Gegend von Bodeli im Distrikt Baroda/Gujarat. Das restliche knappe Drittel der Saatgutproduktion findet nach wie vor in Banaskantha und Sabarkantha statt. Die Agenten haben die Verlagerung der Produktion nicht mitvollzogen,



⁵ Bandy / Chakraborty 2018 geben alle Flächen in acre = 0,404686 Hektar an. Da im deutschen Sprachraum die Angaben in Hektar geläufiger sind, wurden alle Flächenangaben umgerechnet und gerundet, was zu Ungenauigkeiten führt, aber die Verhältnisse der verschiedenen Angaben untereinander nicht verändert.

⁶ Bt-Baumwolle enthält Proteine des Bodenbakteriums *Bacillus thuringiensis*, die für Fressfeinde wie den Baumwollkapselkäfer giftig sind und so den Einsatz von Insektiziden reduzieren sollen (vgl. Redaktion Pflanzenforschung 2012: o.p.). Eine kritische Einschätzung zu gentechnisch veränderter Baumwolle findet sich im Informationsdienst Gentechnik o.J.: o.p.

sondern sind in den Städten Banaskanthas und Sabarkanthas geblieben und organisieren nun die Saatgutproduktion in größeren Gebieten. Die Untersuchung der Kinderarbeit in der Baumwollsaatgutproduktion konzentrierte sich auf die Distrikte Banaskantha und Sabarkantha.

Banaskantha

Die Agenten arbeiten überwiegend von Diyodar und Kankrej aus. Die Farmen in diesem Distrikt sind mit einer Gesamtfläche von knapp 4.800 Hektar überwiegend im Besitz indigener FarmerInnen und haben eine Durchschnittsgröße von weniger als einem Hektar. Einige Farmen erstrecken sich auch über Flächen von mehr als zwei Hektar.

In Banaskantha startet die Aussaat zwischen dem 15. April und dem 15. Mai und damit 20-25 Tage früher als in den anderen Regionen. Das hängt auch mit der Abhängigkeit von künstlicher Bewässerung zusammen, die hier vorherrscht, während in den anderen Regionen Regenbewässerung dominiert. Die Saatgutproduktion in diesem Distrikt hing immer stark von WanderarbeiterInnen aus den indigenen Gebieten Nord-Gujarats und Süd-Rajasthans ab. Diese kamen vor allem, um die manuelle Bestäubung vorzunehmen, doch in den letzten 6-7 Jahren kamen diese WanderarbeiterInnen nicht mehr, da sie begannen, auf ihren eigenen Feldern in der Herkunftsregion selbst Saatgut zu produzieren.

Ihre Arbeitsdauer auf den Feldern in Banaskantha verkürzten sie deshalb von früher 60-70 Tagen auf heute 20-25 Tage. In der Folge hat sich die Ackerfläche für die Saatgutproduktion in Banaskantha in den letzten Jahren deutlich verkleinert und auch die Erträge pro Hektar sind gesunken, da die manuelle Bestäubung eben nur zu Beginn der Bestäubungszeit in den ersten Augustwochen durchgeführt werden kann. Dennoch ist die Saatgutqualität in Banaskantha besonders hoch.

Sabarkantha

Im Distrikt Sabarkantha sind die Agenten in und um Idar im Nordosten von Gujarat angesiedelt. In diesem Distrikt bilden die nicht-indigenen Farmen nur ein Zehntel der, wenn man die angrenzenden Gebiete von Süd-Rajasthan dazu nimmt, mehr als 16.000 Hektar Fläche aller Saatgutfarmen. Die kleinen indigenen Farmen produzieren, ausschließlich mit Familienarbeit, auf Flächen von durchschnittlich nur einem Zehntel Hektar Saatgut. Der Ertrag pro Hektar liegt bei fast 700 kg Saatgut (und damit rund 200 kg höher als auf den nicht-indigenen Farmen, die Qualität ist allerdings nicht so gut wie auf letzteren). Rund 70 % des Saatguts, das in Gujarat produziert wird, stammt aus dieser Region.

Wenn man davon ausgeht, dass für eine Ackerfläche von 0,4 Hektar im Durchschnitt zehn ArbeiterInnen während der Blütezeit für die manuelle Bestäubung benötigt werden, sind für die gesamte Saatgutfläche Gujarats mehrere Hunderttausend Beschäftigte nötig. Saatgut wie das GMS-Saatgut, bei dem der Schritt der Emaskulation wegfällt, weshalb bei gleichem Hektarertrag niedrigere Arbeitskosten anfallen, wird deshalb zunehmend eingesetzt.



Baumwollfeld in Gujarat, Foto: Emjay Smith/Fotolia.com

3.2 Die wichtigsten AkteurInnen

Relevante AkteurInnen in der Saatgutproduktion in Indien sind die Saatgutunternehmen, die Agenten, die FarmerInnen, die ArbeitsvermittlerInnen (Mets) und die ArbeiterInnen. Während die Rolle der Saatgutunternehmen, der FarmerInnen und der ArbeiterInnen keiner weiteren Erläuterung bedarf, sind die Rollen der Agenten und der Mets hierzulande relativ unbekannt.

Die Agenten kontrollieren insofern die Produktion, als die Saatgutfirmen ohne ihre Vermittlung die Farmebene nicht erreichen könnten. Die Agenten verteilen das von der Saatgutfirma erhaltene Basissaatgut an die FarmerInnen, finanzieren ggf. vor, betreiben Entkörnungsanlagen, senden das gereinigte Saatgut an das Saatgutunternehmen und regeln die Bezahlung zwischen diesem und den FarmerInnen.



Baumwollentkernungsanlage in Gujarat, Foto: Adam Cohn/Flickr.com

Sie müssen als Vermittler fungieren, wenn die Saatgutunternehmen nicht zahlen oder FarmerInnen gegen Abzüge von vereinbarten Zahlungen (zum Beispiel aufgrund mangelnder Qualität des Saatguts) protestieren und auf ihrem Geld bestehen. Je mehr indigene Farmen in die Saatgutproduktion einsteigen, desto wichtiger werden die Vorfinanzierungen, da die indigene Bevölkerung kaum über Geldmittel verfügt, um das Saatgut oder möglicherweise notwendige Lohnarbeit vorzufinanzieren.

Mit den Vorfinanzierungen bezahlen die FarmerInnen unter anderem die Vorschüsse für die ArbeitsvermittlerInnen (Mets). Die Mets vermitteln den FarmerInnen drei bis vier Monate vor Beginn der manuellen Fremdbestäubung Kinder oder Erwachsene als Arbeitskräfte. Für ihre Vermittlung werden die Mets pro ArbeiterIn und Tag mit 30 Rupien (0,37 Euro) entlohnt. Da die in-

terviewten Mets angaben, jedes Jahr 20-50 ArbeiterInnen anzuwerben, entsteht für sie ein Tagesverdienst von 600-1.500 Rupien (7,47 – 18,68 Euro). Die Kosten für den Transport der ArbeiterInnen auf die Baumwollsaatgutfelder tragen die FarmerInnen, die Mets bleiben entweder in der Farmregion oder kehren wieder in ihre Herkunftsregion zurück. Sie haben auch eine Schutzfunktion für die von ihnen vermittelten ArbeiterInnen und ein Interesse, dass die Löhne korrekt ausgezahlt werden und die ArbeiterInnen gesund bleiben und nicht geschlagen werden. Insbesondere für Kinder können sie sehr wichtig sein, da diese in der Gegenwart von Mets von den Farmern meist nicht so drangsaliert werden. Mets sind häufig ehemalige ArbeiterInnen, die nach Jahren der Arbeit schrittweise zum/zur ArbeitsvermittlerIn befördert werden. Ihre lokalen Kontakte und Netzwerke sowie ihre Reichweite ermöglichen es ihnen, ArbeiterInnen zu vermitteln. Einer der interviewten Mets erklärte:

„Überwiegend 13-16jährige arbeiten hier. Ansonsten wären sie arbeitslos. Erwachsene wollen diese Arbeit nicht wegen der niedrigen Löhne. Die Schulen funktionieren nicht, die LehrerInnen kümmern sich nicht darum, ob die Kinder kommen oder herumlungern; Schulen verteilen kein Mittagessen. Die Kinder werden Vagabunden, wenn sie nicht arbeiten. Die Eltern denken auch, dass ihre Kinder wenigstens arbeiten und etwas verdienen sollen, wenn sie schon nicht lernen können.“

Manche Kinder, so ein Met, kommen jedes Jahr zur Arbeit auf den Saatgutfeldern, sie hätten eine regelrechte „Beziehung“ zu der Arbeit entwickelt:

"Heute sind Kinder alle so klug; sie kontaktieren mich mit ihren Mobiltelefonen und fragen nach Arbeit. Sie haben sich daran gewöhnt, sind klüger und stärker und wissen, dass sie Wege finden, um ihr Auskommen zu verdienen - auch wenn sie nicht zur Schule gehen. Zuhause würden sie hungern, aber wenn sie arbeiten gehen, haben sie regelmäßiges Essen und manche werden hier sogar gesünder."

Dass die Saatgutproduktion sich zunehmend aus den nicht-indigenen Gebieten in die indigenen Herkunftsregionen verlagert, führt auch zur schwindenden Bedeutung der Mets für die Saatgutproduktion. Denn ihre Haupttätigkeit besteht darin, WanderarbeiterInnen anzuwerben und für die manuelle Bestäubung auf die Saatgutfelder in Gujarat zu bringen. Ein Met aus dem Distrikt Dungarpur berichtete, dass nicht nur Erwach-

sene schwieriger anzuwerben seien, sondern dass auch die wachsende Tendenz, Kinder zur Schule zu schicken, sein Geschäft zurückgehen ließe. Deshalb würden mehr Kinder auf Farmen in der Nähe, parallel zum Schulbesuch, für eine kürzere Periode von 15-20 Tagen arbeiten. Für die Anwerbung dieser Kinder benötigen die FarmerInnen aber keine Mets, sondern können diese direkt kontaktieren.

3.3 Dominanz von Bt- und Hybridsaatgut

Indien ist mit etwa einem Viertel der weltweit produzierten Baumwolle der größte Baumwollproduzent weltweit. Die Einführung der gentechnisch veränderten Bt-Baumwolle im Jahr 2002/03 führte zu einer Verdreifachung der Baumwollproduktion bis 2015. Heute werden auf rund 82 % der Baumwollanbaufläche Bt-Hybride angebaut.



Indien ist der größte Baumwollproduzent weltweit, auf 82 % der Baumwollanbaufläche wird gentechnisch veränderte Baumwolle angebaut, Foto: Adam Cohn/Flickr.com

Die Produktion von Hybridsaatgut hat in Indien jedoch eine viel längere Geschichte: Seit den 1970er Jahren wurden lokal angepasste Hybride vom öffentlichen Sektor gezüchtet und von staatlichen Saatgutkonzernen verkauft (vgl. Ferenschild 2015: 1-4). Die Maha-

ashtra Hybrid Seeds Company Limited (Mahyco) war 1979 das erste private Unternehmen, das Vermarktungsrechte erlangte. Schon lange vor der Einführung von Bt-Hybriden waren die BaumwollfarmerInnen also mit Hybridsaatgut und der Praxis vertraut, jedes Jahr Saatgut von Händlern zu kaufen. Mittlerweile werden 98 % des indischen Baumwollsaatguts von privaten Unternehmen erzeugt.

Der indische Bt-Baumwollsaatgutsektor ist geprägt von einem Technologiemarkt und einem Saatgutmarkt. Technologieanbieter lizenzieren ihre Technologie an heimische Saatgutunternehmen. Das lizenzierte Bt-Baumwollsaatgut der Technologieanbieter wird von den Saatgutunternehmen genutzt und mit ihren eigenen Hybridsorten gekreuzt. Die Saatgutunternehmen können ihre so erzeugten Bt-Hybride nicht ohne Patentlizenz des Technologieanbieters produzieren und vermarkten, während der Technologieanbieter diese Hybride nicht ohne Genehmigung der Saatgutfirma vertreiben kann.

Monsanto war weltweit das erste Unternehmen, das die Bt-Baumwolltechnologie entwickelte und vermarktete. Monsanto lizenzierte die Technologie im Jahr 1988 an den indischen Konzern Mahyco mit der Perspektive, in den indischen Hybridsaatgutsektor eintreten zu kön-

nen. Dafür gründeten Monsanto und Mahyco das Joint Venture MMBL.



Biotechnologische Entwicklung von Saatgut bei Mahyco, Foto: <https://www.facebook.com/MahycoSeeds>

Dieses erhielt 2002/03 als erste Firma die Zulassung einer Bt-Baumwolle durch das GEAC (Genetic Engineering Appraisal Committee under the Ministry of Environment, Forest and Climate Change), verfügte so über den Wettbewerbsvorteil eines frühen Markteintritts und baute über Lizenzvereinbarungen mit lokalen Saatgutfirmen nahezu eine Monopolstellung auf. Von den rund 1.200 Bt-Baumwollhybriden, die vom GEAC genehmigt wurden, haben fast 1.000 die Bt-Technologie von MMBL integriert und diese werden in mehr als 99 % des indischen Baumwollanbaus verwendet. Aktu-

ell vergibt MMBL Lizenzen an mehr als 50 lokale Saatgutfirmen gegen Gebühren und eine Vorab-Zahlung, die die Saatgutpreise erheblich erhöhen. MMBL verfügt damit über eine beherrschende Stellung auf dem Technologiemarkt. Kürzlich verkaufte Monsanto sein indisches Baumwollsaatgutgeschäft (Monsanto Holdings Pvt Ltd., ein MMBL-Lizenznehmer, der das Baumwollsaatgut BG-I und BG-II produzierte und vermarktete) an die Firma Tierra Agrotech aus Hyderabad, um die Genehmigung der Übernahme von Monsanto durch Bayer zu sichern.

Zusammenfassend lassen sich als wichtigste Entwicklungen der letzten Jahre festhalten: Erstens der Siegeszug des BT-Hybrid-Saatguts, zweitens die Verlagerung der Produktion von großen, nicht-indigenen, kommerziellen Farmen, zu kleinen, familieneigenen indigenen

Betrieben und drittens die Verlagerung der Arbeitsform von vorherrschender Wanderarbeit zu Familienarbeit.



Kauf des Monsanto-Baumwollsaatgutgeschäfts durch Tierra Agrotech aus Hyderabad, Foto: http://www.tierraseedscience.com/crop_cotton.html

Blick nach Afrika

Anders als in Indien werden in den afrikanischen Ländern, in denen Baumwolle angebaut wird, vor allem lokale, nicht speziell gezüchtete Baumwollsorten eingesetzt. Nur in wenigen Ländern (wie z.B. Südafrika und bis vor kurzem Burkina Faso) dominiert gentechnisch-veränderte Baumwolle den Saatgutsektor, Hybridsaatgut ist bis auf wenige Länder, in denen indische Saatgutkonzerne aktiv geworden sind, nicht präsent. Dementsprechend ist es unwahrscheinlich, dass der Arbeitsschritt der manuellen Bestäubung in größerem Umfang bisher überhaupt vorkommt.

Allerdings kaufte der indische Saatgutkonzern Mahyco im Jahr 2014 60 % der Anteile der Quton Seed Company in Simbabwe und kündigte an, mit der Produktion von Hybrid-Saatgut und dann auch mit gentechnisch-verändertem Saatgut zu beginnen (vgl. Vora 2015: o.p.).

In Äthiopien plant die Regierung, eine gentechnisch-veränderte Baumwollsorte von Mahyco zuzulassen – und importiert bereits Saatgut aus Simbabwe. In Mosambik wurden auch bereits Baumwollhybridsorten aus Indien importiert (vgl. van der Ven / Viot / Montagnon 2017: 7f.26). Die Regierung Tansanias kündigte ebenfalls die Züchtung von Baumwollhybriden an (vgl. Tanzania Cotton Board 2010: 37.41).

Auch wenn sich in diesen hier exemplarisch genannten Regierungsvorhaben vor allem Zukunftspläne und noch keine Realität ausdrücken, so haben diese Pläne doch Folgen für Nachhaltigkeitsstandards:

Die genannten Länder gehören zu den Partnerländern von Cotton made in Africa, in einigen wird auch Fairtrade-Baumwolle oder Baumwolle der Better Cotton Initiative angebaut. Die beiden letzten Standards zertifizieren außerdem auch indische Baumwolle. Für die Saatgutproduktion haben alle drei Standards keine Nachhaltigkeitskriterien. Fairtrade und CmiA haben zwar ein Ausschlusskriterium für gentechnisch-verändertes Saatgut, aber keine Kriterien für den Einsatz von Hybrid-Saatgut. Sollte sich in naher Zukunft Hybrid-Saatgut in afrikanischen Ländern durchsetzen oder zunehmend Hybridsaatgut aus Indien importiert werden, wird der Arbeitsschritt der manuellen Bestäubung dort Einzug halten – mit allen arbeitsrechtlichen Konsequenzen der Saisonarbeit und eventuell auch mit einem Anstieg der Kinderarbeit.



Bald gentechnisch verändertes Saatgut durch die Quton Seed Company in Simbabwe?, Foto: <https://www.facebook.com/QutonSeeds>

4 Untersuchungsergebnisse

Im Herbst 2017 fanden für die Erstellung dieser Studie zahlreiche Befragungen in der Projektregion statt. Es wurden drei separate Erhebungsbögen zur Befragung auf den Farmen, der ArbeiterInnen und der Haushalte in den Dörfern erstellt. Sechs Unterbezirke mit 62 Dörfern und 3.822 Haushalten wurden so erfasst und zusätzlich sieben Agenten und drei ArbeitsvermittlerInnen (Mets) befragt. Die Erfahrungen von KinderarbeiterInnen wurden zusätzlich durch das Angebot erhoben, dass diese ihre Erfahrungen zeichnen konnten.

Bei sensiblen Themen wie Kinderarbeit ist die Datenerhebung immer schwierig. FarmerInnen und Agenten

stritten den Einsatz von Kinderarbeit ab oder wiesen Kinder an, sich zu verstecken. Es konnten nur sehr wenige Daten von den nicht-indigenen Farmen gesammelt werden. Auf Farmen der indigenen Bevölkerung wiederum ist die Erhebung zu Kinderarbeit schwierig, weil Kinder, die auf dem Feld arbeiten, als Familienarbeitskräfte getarnt werden können, die außerhalb der Schulzeit auf der elterlichen Farm helfen. Eine Folge ist, dass die erhobenen Daten zu den indigenen Betrieben eher zu niedrige Angaben zur Kinderarbeit enthalten.



Die KinderarbeiterInnen erhielten während der Befragungen die Möglichkeit, ihre Erfahrungen zu zeichnen, Foto: PRAYAS

4.1 Die Kinder

Insgesamt ergaben die drei Einzelerhebungen sehr unterschiedliche Anteile von Kinderarbeit und Arbeit Heranwachsender an allen ArbeiterInnen (s. Tab. 1):

- Die Erhebung auf den Farmen umfasste 113 Farmen (97 indigene, 16 nicht-indigene) und 795 ArbeiterInnen in Banaskantha, Sabarkantha (beide Nord-Gujarat), Udaipur und Dungarpur (beide Süd-Rajasthan). Sie ergab einen Anteil von rund 12 % Kinderarbeit und knapp 20 % jugendlicher ArbeiterInnen an den 795 ArbeiterInnen. Dieses Ergebnis spiegelt vermutlich nicht den tatsächlichen Umfang von Kinderarbeit wider, da die FarmerInnen dazu tendieren, die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen abzustreiten.
- Die Befragung von 569 ArbeiterInnen ergab einen Anteil von 26 % Kinderarbeit und 40 % Jugendarbeit.
- Die Erhebung auf den Dörfern, die schätzungsweise

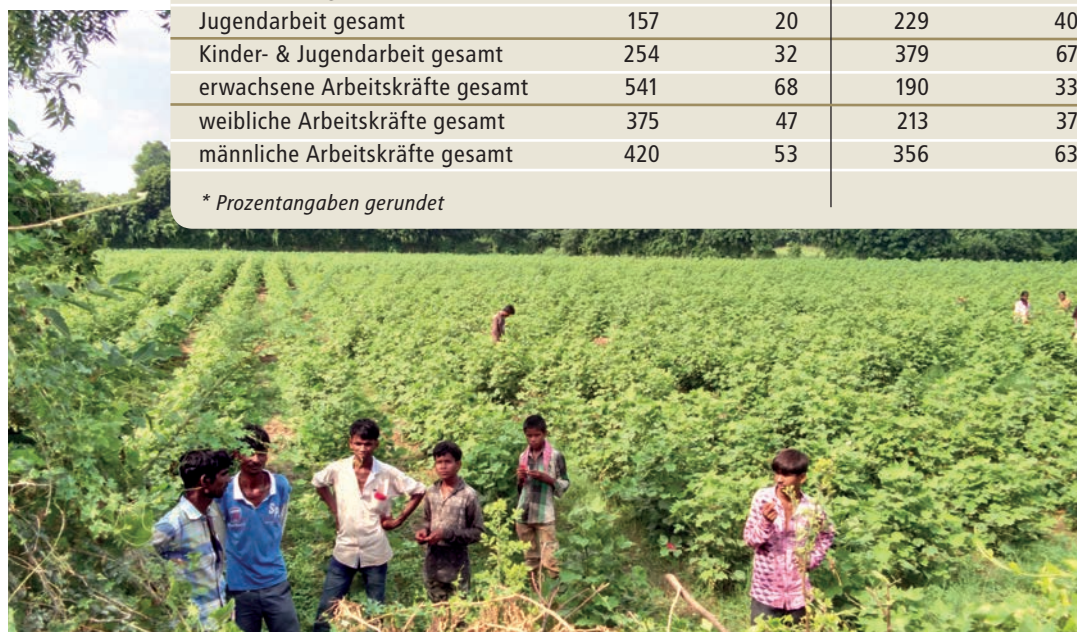
4.644 ArbeiterInnen erfasste, ergab einen Anteil von knapp 12 % Kindern und über 44 % Jugendlichen.

Ausgehend von den Farmdaten (12 % Kinderarbeit, 20 % Jugendarbeit) würden bei einer durchschnittlichen Beschäftigung von 10 ArbeiterInnen pro 0,4 Hektar hochgerechnet auf die mehr als 7.200 Hektar Saatgutfläche der nicht-indigenen Farmen knapp 22.000 Kinder und 35.500 Jugendliche arbeiten. Zählt man die Fläche der indigenen Farmen, die überwiegend mit Familienarbeit arbeiten, hinzu, dann käme man auf mehr als 57.000 Kinder und knapp 93.000 Jugendliche, die in der vergangenen Saison in der manuellen Bestäubung von Baumwolle gearbeitet haben. Diese Schätzung wirkt auf den ersten Blick vielleicht sehr hoch, dennoch zeigt sie gegenüber der Vorgängerstudie aus dem Jahr 2008 einen Rückgang.⁷

Tabelle 1: ArbeiterInnen nach Alter und Geschlecht (Ergebnisse der drei Erhebungen)

	Farm-Erhebung		ArbeiterInnen-Erhebung		Dorf-Erhebung	
	absolut	Prozent*	absolut	Prozent*	absolut	Prozent*
ArbeiterInnen gesamt	795	100	569	100	4.644	100
Erwachsene (männlich)	288	36	117	21	1.160	25
Erwachsene (weiblich)	253	32	73	13	876	19
Jugendliche (männlich)	85	11	155	27	1.391	30
Jugendliche (weiblich)	72	9	74	13	675	15
Kinder (männlich)	47	6	84	15	255	5
Kinder (weiblich)	50	6	66	12	287	6
Kinderarbeit gesamt	97	12	150	26	542	12
Jugendarbeit gesamt	157	20	229	40	2.066	44
Kinder- & Jugendarbeit gesamt	254	32	379	67	2.608	56
erwachsene Arbeitskräfte gesamt	541	68	190	33	2.036	44
weibliche Arbeitskräfte gesamt	375	47	213	37	1.838	40
männliche Arbeitskräfte gesamt	420	53	356	63	2.806	60

* Prozentangaben gerundet



Die Befragungen lassen einen hohen Anteil an Kinderarbeit bei der Baumwollsaatgutproduktion in Gujarat erahnen, Foto: PRAYAS

⁷ Khandelwal / Katiyar / Vaishnav 2008 hatten bei einer Erhebung unter 604 ArbeiterInnen einen Anteil von rund 33 % KinderarbeiterInnen und 42 % jugendlicher ArbeiterInnen erhoben, woraus sich hochgerechnet auf die gesamte damalige Produktionsfläche eine Schätzung von absolut 83.333 Kindern und 105.250 Jugendlichen in der Baumwollsaatgutproduktion ergab (Angaben nach Banday / Chakraborty 2018: 21).

Alter und Geschlecht der KinderarbeiterInnen

Schaut man genauer auf die Altersgruppen der KinderarbeiterInnen aus der insgesamt 150 Kinder umfassenden ArbeiterInnen-Erhebung (s. auch Tab. 1), dann war der größte Teil der Kinder bereits 14 Jahre alt (42 Jungen, 25 Mädchen). Die Jüngsten waren erst neun Jahre alt (s. Tab. 2).

Für das Verlassen der Schule gaben die Kinder und Jugendlichen verschiedene Gründe an. Diese reichten von Schlägen und Unwohlsein in der Schule über die Kosten (bei den Jugendlichen) bis hin zu Arbeitsdruck durch die Hausarbeit in der Familie oder die Farmarbeit. Viele gaben mehr als einen Grund an. Rund 20 % der Kinder und Jugendlichen nannten keine spezifischen Gründe.

Tabelle 2: Alter und Geschlecht der KinderarbeiterInnen

Alter	Jungen	Mädchen	Gesamt	Prozent*
9	1	1	2	1
10	4	3	7	5
11	4	1	5	3
12	12	17	29	19
13	21	19	40	27
14	42	25	67	45
Gesamt	84	66	150	100

Quelle: ArbeiterInnen-Daten, s. auch Tabelle 1

*Prozentangaben gerundet

Nicht nur unter den Kindern, sondern auch in den anderen Altersgruppen wurden weniger weibliche als männliche ArbeiterInnen festgestellt. Dies scheint auf eine Reduktion der Beschäftigung von Frauen in der Saatgutproduktion hinzudeuten. Doch ist dieses Ergebnis nicht zu verallgemeinern und erst einmal nur aussagefähig für diese Untersuchung. Denn zum einen bestand das Interviewteam nur aus Männern (die leichteren Zugang zu Interviews mit Männern hatten) und zum anderen besagen andere Studien sowie die Aussagen von Agenten, ArbeitsvermittlerInnen und FarmerInnen, dass nach wie vor bevorzugt Arbeiterinnen für die Saatgutproduktion eingestellt werden.

Bildungsniveau der arbeitenden Kinder und Jugendlichen

Rund ein Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen hat nie eine Schule besucht. Dies trifft in beiden Altersgruppen häufiger für Mädchen als für Jungen zu. Ein Drittel der Kinder und rund 20 % der Jugendlichen haben die Primarstufe, die die Klassen 1-8 umfasst, nicht abgeschlossen. Um die 30 % beider Altersgruppen haben die Primarstufe abgeschlossen und rund 10 % der Jugendlichen haben auch die Sekundarstufe, die die Klassen 9-12 umfasst, besucht. Das Bildungsniveau der Kinder und Jugendlichen, die in der Saatgutproduktion arbeiten, kann also als sehr niedrig bezeichnet werden.



Rund ein Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen hat nie eine Schule besucht, Foto: ILO/Flickr.com

4.2 Arbeitsbedingungen

Arbeitszeit

Alle Kinder berichteten von Arbeitstagen, die mindestens acht Stunden dauerten. Die deutliche Mehrheit arbeitete sogar regelmäßig zehn Stunden täglich. Ein Viertel der Kinder arbeitete weniger als 30 Tage auf den Farmen, bei zwei Dritteln lag die Arbeitsdauer zwischen 30 und 60 Tagen und die übrigen blieben mehr als 60 Tage auf den Farmen. Ein Mädchen berichtete, dass sie sechs Monate auf der Farm arbeiten musste, bevor sie ihren Lohn erhielt.



Ein Mädchen berichtete, dass sie sechs Monate auf der Farm arbeiten musste, bevor sie ihren Lohn erhielt, Foto: PRAYAS

Lebensbedingungen auf der Farm

Wer als SaisonarbeiterIn auf den Farmen arbeitet, wohnt dort auch meistens. Die Hälfte der ArbeiterInnen berichtete von (Massen-) Unterkünften mit stabilen Wänden und Dächern, 13 % waren in Lehmhütten untergebracht und mehr als 30 % übernachteten im Freien. Der größte Teil war mit weniger als zehn Menschen in einem Raum untergebracht, rund ein Drittel teilte sich mit zehn bis 20 Menschen die Unterkunft und ein kleinerer Teil sogar mit bis zu 30 anderen.

Die Unterkünfte haben in der Regel keine gesonderten sanitären Einrichtungen für Männer und Frauen. Männer und Frauen sind auch in den Schlafräumen überwiegend nicht getrennt untergebracht. Überhaupt sind sanitäre Einrichtungen Mangelware. Fast alle Kinder berichteten davon, dass sie sich im Freien waschen und erleichtern mussten.

Mehr als 37 % der ArbeiterInnen berichten von fehlender medizinischer Versorgung in der Nähe der Farmen.

Wenn vorhanden, wird diese den ArbeiterInnen nur unter Lohnabzug zur Verfügung gestellt. Für lokale ArbeiterInnen trägt der Farmer/die Farmerin hierbei weniger Verantwortung. Kinder erzählten uns von Schmerzen in den Fingernägeln, für die sie selbst Medikamente besorgen sollten. Sie mussten lange Stunden unter der Sonne und auf schlammigen Feldern arbeiten, und unter großem Zeitdruck ihre Arbeit verrichten. Im Gegensatz zu ArbeitsmigrantInnen haben lokale ArbeiterInnen die Möglichkeit, zu Hause zu bleiben oder den Arbeitsplatz zu verlassen, wenn sie krank sind.

Missbrauch ist ein Problem, das oft verborgen bleibt, weil es die Betroffenen Überwindung kostet, ihre/seine Erfahrungen zu teilen. Dementsprechend ergab die Erhebung einen Anteil von weniger als 5 % von Missbrauch am Arbeitsplatz Betroffener unter den Befragten. Dabei handelte es sich meist um psychischen Druck, schneller und härter arbeiten zu müssen. Qualitative Interviews mit KinderarbeiterInnen zeigen, dass körperliche Übergriffe am Arbeitsplatz bei Kindern besonders häufig vorkommen. Die meisten Kinder zeichneten FarmerInnen mit einem Stock in der Hand und erzählten Geschichten, dass sie oder andere von den FarmerInnen verprügelt wurden.



Kinder zeichneten einen Farmer mit einem Stock in der Hand, der die Kinder bedroht, Foto: PRAYAS

„Der Farmer schlug mich, weil ich bei der Bestäubung durcheinander gekommen war und Blüten übersehen hatte. Ich war wütend und traurig, aber wem sollte ich das sagen? Nach kurzer Zeit hab ich weitergearbeitet, sonst wäre mir der Tageslohn abgezogen worden.“

Ein anderes Mädchen berichtete, dass der Farmer einen Jungen aus ihrem Dorf geschlagen hatte. Der Junge rannte danach weg in sein Dorf. Die Kinder würden sich oft in den Baumwollfeldern verstecken, um sich vor Schlägen zu schützen.

„Der Farmer sagte uns, wir sollten einen Wasserbehälter mit aufs Feld nehmen und dort trinken, anstatt zum Brunnen zu kommen. Aber wir haben die Behälter nicht mitgenommen. Als wir am Feldrand saßen und Früchte aßen, kam er von hinten und warf die Behälter auf uns. Wir rannten weg und versteckten uns in den Baumwollpflanzen (von 15h an) bis Mitternacht. Die ArbeiterInnen in den Nachbarmfeldern sahen uns und erzählten unserem Arbeitsvermittler, dass wir uns verstecken. Er kam und brachte uns zurück.“

„... wenn der Farmer schlägt, dann möchte ich nach Hause. Aber wenn ich gehe, wird er meinen Lohn nicht zahlen.“

Löhne

Die Tageslöhne bewegten sich zwischen 120 und 300 Rupien (1,49-3,74 Euro), mehr als 80 % erhielten allerdings Tageslöhne unter 150 Rupien (1,87 Euro). Mehr Frauen (87 %) als Männer (79 %) lagen in dieser unteren Lohngruppe. Die höchsten Löhne für Männer waren 300 Rupien und für Frauen 230 Rupien (2,86 Euro). Unter den Kindern verdienten 96 % weniger als 150 Rupien.

Diese Lohnangaben bedeuten, dass der überwiegende Teil der ArbeiterInnen und fast alle Kinder deutlich unterhalb des staatlichen nationalen Mindestlohnes von 300 Rupien für ungelernte landwirtschaftliche Tätigkeiten entlohnt werden. Nur zwei Männer aus der gesamten Befragung erhielten den staatlichen Mindestlohn. Die einzelnen Bundesstaaten haben zwar einen gewissen Spielraum in der Festlegung ihrer jeweiligen Mindestlöhne, diese dürfen aber nicht unterhalb des nationalen Mindestlohns liegen. Dass die realen Löhne in Gujarat so niedrig sind, kann auch der sehr geringen Verhandlungsmacht der überwiegend indigenen ArbeiterInnen geschuldet sein. Im Fall der Kinder ist diese Verhandlungsmacht noch geringer.



Die Befragung zu den Löhnen der ArbeiterInnen hat ergeben, dass diese unterhalb des staatlichen nationalen Mindestlohns entlohnt werden, Foto: Ray Witlin/World Bank/Flickr.com

Die Löhne werden erst am Ende der Saison ausgezahlt und jeglicher Widerstand, wie das Verlassen oder Fernbleiben von der Arbeit oder das Nicht-Erfüllen einer zugewiesenen Aufgabe, führt zu Abzügen oder zu einer Einbehaltung des Lohns. Fast zwei Drittel der ArbeiterInnen sah sich mit Lohnabzügen konfrontiert. Viele erhielten Löhne, die 20 % unter dem versprochenen Lohn lagen. Es kommt also in erheblichem Ausmaß zu Lohnabzügen.

Leben und Arbeiten auf dem Saatgutfeld. Die Zeichnung zeigt Kinder, die auf der Farm arbeiten, Fladenbrot backen, sich an einem Wassertank waschen und sich erholen, Foto: PRAYAS



Basantilal träumt von Diwali, Foto: PRAYAS

Basantilal lebt in Phalasiya im Distrikt Udaipur. Er war noch nicht 14 Jahre alt, als er vor kurzem auf Druck seiner Familie die Schule verließ. Seine Eltern schickten ihn auf eine Saatgutfarm für Baumwolle. Vermittelt wurde die Arbeit über einen sog. „Met“, einen Arbeitsvermittler, der einen Tageslohn von 130 Rupien (1,61 Euro) versprach. Nachdem die manuelle Bestäubung auf den Baumwollfeldern beendet war, bot der Farmer Basantilal und einigen anderen Jugendlichen Arbeit auf einer Baustelle zu einem Tageslohn von 200 Rupien (2,48 Euro) an. Diese deutliche Lohnsteigerung verleitete die Kinder dazu, das Angebot anzunehmen – ohne zu ahnen, wie hart die Tätigkeit auf dem Bau sein würde. Der Farmer nutzte diese Ahnungslosigkeit aus. Er teilte ihnen außerdem mit, dass ihr gesamter Lohn aus der Arbeit in den Saatgutfeldern und der Lohn von der Baustelle bei Beendigung ihrer Tätigkeit auf einen Schlag ausgezahlt werden würde. An der Baustelle mussten die Kinder auf der Veranda des Hauses schlafen und während der Arbeit erwachsene BauarbeiterInnen unterstützen. Die Kinder merkten schnell, dass die Bauarbeit zu hart für sie war. Sie wollten aufhören, doch

der Farmer beachtete sie gar nicht und erklärte außerdem, dass die, die einfach gehen würden, keinen Lohn erhalten würden – auch nicht den Lohn aus der Farmarbeit. Die Kinder, auch Basantilal, hörten aber nicht auf, den Farmer anzuflehen, in der Hoffnung, er würde nachgeben. Das tat er aber nicht und die Angst um die Lohnzahlung ließ die Kinder auf der Baustelle bleiben, auch wenn die Arbeit ihnen immer mehr zusetzte. Als Diwali (hinduistisches Lichterfest) näher rückte, spitzte sich der Konflikt zwischen den KinderarbeiterInnen und dem Farmer zu: Die Kinder wollten Diwali unbedingt zu Hause verbringen, der Farmer ließ sich davon nicht beeindrucken. Vermutlich hätten die Kinder keine Chance gehabt, zu Diwali nach Hause zu kommen, wenn in der Zwischenzeit nicht Basantilals Familie den Met kontaktiert und sich darüber beschwert hätte, dass ihr Kind immer noch nicht zu Hause sei. Der Met machte sich auf die Suche nach Basantilal und nahm ihn von der Baustelle mit – aber der Farmer hat seinen Lohn bis heute nicht gezahlt.

Basantilal nahm an einem Gruppengespräch mit KinderarbeiterInnen auf den Baumwollsaatgutfeldern teil. Diese Gespräche fanden im Rahmen der Erhebung zu Art und Umfang der Kinderarbeit auf den Baumwollsaatgutfeldern in Gujarat und Rajasthan im Herbst 2017 statt. Als die Kinder gebeten wurden, ihre Arbeitserfahrungen zu zeichnen und alle die Arbeit auf den Feldern malten, malte er tönernen Lampen, Kerzen und Blumen und schrieb das Wort „Diwali“. Auf die Nachfragen der Interviewer erzählte er von seinen Qualen, als er Diwali fast fern von zu Hause hätte verbringen müssen. Er war hilflos gegenüber dem Farmer, der seinen Lohn beschlagnahmt hatte, und mit jedem Arbeitstag, der diese Summe ansteigen ließ, wurde es für ihn schwieriger, einfach zu gehen.

5 Empfehlungen

Die Veränderungen in der indischen Saatgutproduktion von Baumwolle über die letzten Jahre sind offensichtlich: Durch die Verlagerung großer Teile der Saatgutproduktion auf kleine familiengeführte Farmen in den indigenen Gebieten hat sich der Charakter der Kinderarbeit verändert. Die Kinder-Lohnarbeit, verbunden mit Binnenmigration, hat auf den Saatgutfeldern Gujats abgenommen. Die Kinderarbeit im Kontext von Familienarbeit auf kleinen Farmen spielt nun eine größere Rolle. Sofern sie nicht ausbildungsverhindernd und nicht gesundheitsgefährdend ist und nicht als Lohnarbeit auf Nachbarfarmen stattfindet, widerspricht diese Form der Kinderarbeit nicht dem indischen Gesetz, wohl aber dem Verständnis der ILO von Kinderarbeit (s. Kap. 2). Allerdings ist es auf den kleinen Familienfarmen schwierig zu überprüfen, ob dort ausschließlich

die Kinder der FarmerInnen arbeiten und diese durch ihre Tätigkeit auf der Farm nicht in ihrer Ausbildung und Entwicklung eingeschränkt werden. Außerdem zeigte die Untersuchung auch, dass Wanderarbeit von Kindern zum Lohnerwerb weiterhin vorkommt, wenn auch das Ausmaß geringer zu sein scheint als noch vor zehn Jahren.

Angesichts dieses Befunds müssten vielfältige Maßnahmen durch eine Reihe beteiligter AkteurInnen ergriffen werden, um das Risiko von Kinderarbeit, die internationale Arbeitsnormen verletzt, in der indischen Saatgutproduktion von Baumwolle zu beheben. Im Folgenden werden die aus Sicht von CLRA und SÜDWIND relevantesten Maßnahmen angesprochen.



Sofern Kinderarbeit nicht ausbildungsverhindernd ist, widerspricht sie nicht dem indischen Gesetz, wohl aber dem Verständnis der ILO von Kinderarbeit, Foto: ILO/Flickr.com

Verlagerung großer Teile der Saatgutproduktion auf kleine familiengeführte Farmen, Foto: PRAYAS

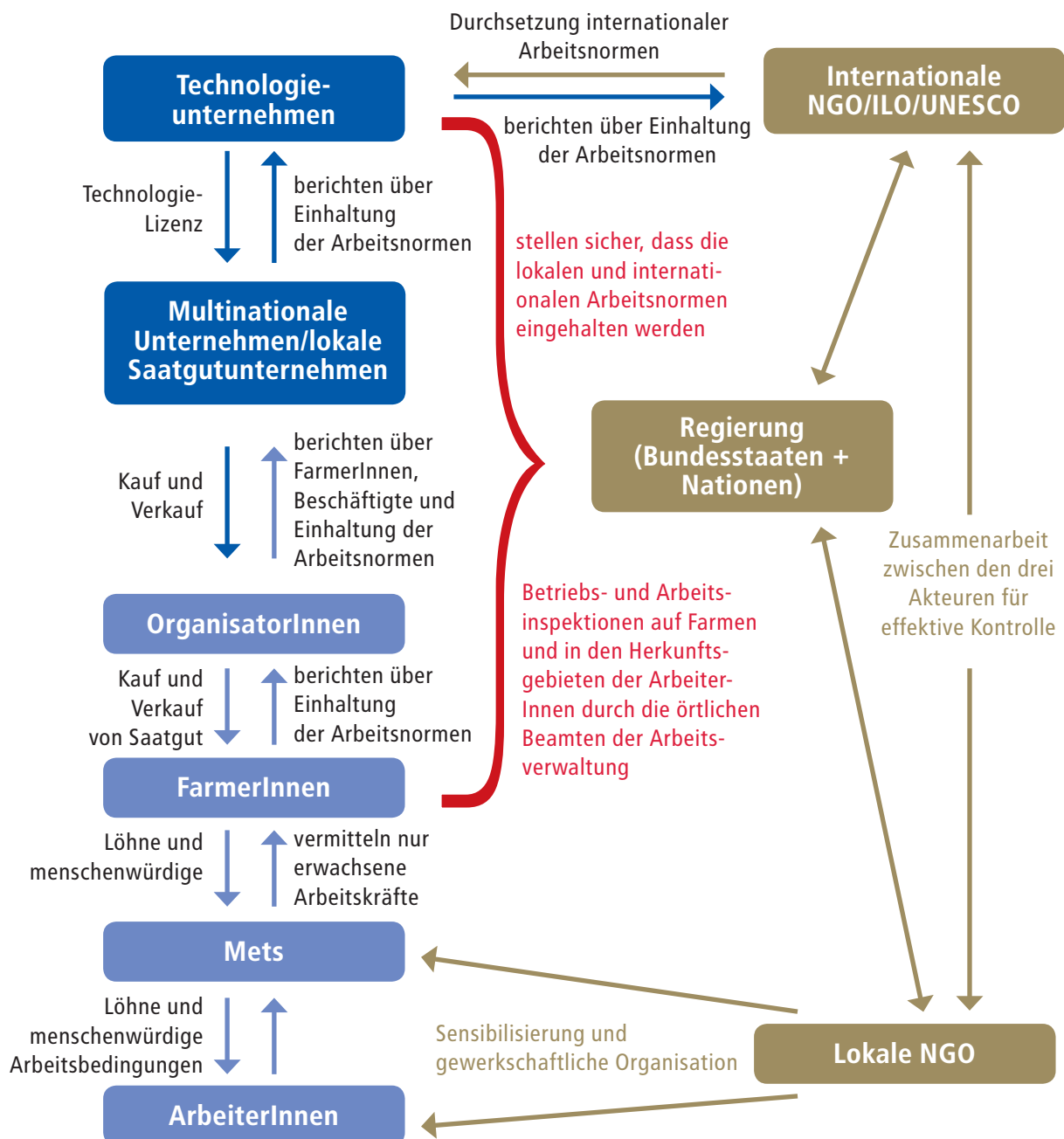


Transparenz und Verantwortung in der Wertschöpfungskette

Der Kostendruck in der Wertschöpfungskette trägt dazu bei, dass FarmerInnen auf Kinderarbeit als eine Strategie zur Kostensenkung zurückgreifen. Die Verantwortung für die Kinderarbeit darf deshalb nicht allein den FarmerInnen zugeschoben werden. Die direkt

involvierten AkteurInnen bis hin zu den Saatgutkonzernen, aber auch die staatliche Ebene müssen in eine Verbesserung der Situation einbezogen werden. Das Schaubild veranschaulicht die verschiedenen Verantwortlichkeiten und enthält einen Vorschlag für ein differenziertes Berichts- und Kontrollmodell auf verschiedenen Ebenen (s. Abb 2).

Abb. 2: Regulierung und Verantwortung in der Saatgutproduktion von Baumwolle – ein Vorschlag



Quelle: Banday / Chakraborty 2018: 55

- Die Technologie-Unternehmen (wie z.B. Bayer/Monsanto), die entscheidende ökonomische Macht in der Kette haben, müssen sicherstellen, dass die Saatgutunternehmen, an die die Lizenzen erteilt werden, in Übereinstimmung mit internationalen Arbeitsstandards das Saatgut produzieren lassen.
- Die Saatgutunternehmen, die Agenten und die FarmerInnen müssen durch die nationalen und bundesstaatlichen Arbeitsministerien kontrolliert werden. Die Berichte dieser AkteurInnen, über die Einhaltung der Arbeitsnormen bzw. deren Verletzung, sollten öffentlich zugänglich sein.
- Lokale Nicht-Regierungsorganisationen sollten erstens in Kooperation mit ihren internationalen Partnerorganisationen und der Regierung ArbeiterInnen, Mets, FarmerInnen und lokale Gemeinden sensibilisieren. Zudem und zweitens sollten sie ArbeiterInnen und Mets mobilisieren und organisieren, um effektive Lohnverhandlungen zu führen, bessere Arbeitsbedingungen auszuhandeln und Kinderarbeit zu begrenzen.

Was bedeutet das konkret?

Sozialklauseln in Verträgen zwischen Technologie-Unternehmen und Saatgutunternehmen aufnehmen

Nachdem Monsanto sein Baumwoll-Saatgutgeschäft in Indien an Tierra Agrotech verkauft hat, ist Monsanto nun nur noch über MMBL, ein Joint Venture mit Mahyco, auf dem indischen Technologiemarkt vertreten. MMBL lizenziert die Bt-I und die Bt-II Technologie an rund 42 indische Saatgutunternehmen, die wiederum rund 800 Bt-Baumwollhybride an die indischen FarmerInnen verkaufen. Dadurch verfügt MMBL über enormen Einfluss. In einem ersten Schritt muss MMBL diesem Einfluss Rechnung tragen, indem es in seine Verträge mit den Saatgutunternehmen Klauseln zu den

Arbeitsstandards in der Saatgutproduktion aufnimmt. Die lokalen Arbeitsinspektionen müssen bei Verletzung dieser Klauseln auch die Technologieanbieter zur Rechenschaft ziehen können. Das im Schaubild (Abb. 2) vorgeschlagene formalisierte Berichtssystem wäre die geeignete Grundlage für eine solche Haftbarmachung bei Arbeitsrechtsverletzungen.

Löhne verbessern, Arbeitsintensität senken

Die Saatgutunternehmen müssen ihren Teil der Verantwortung für die derzeit völlig unregulierten Arbeitsbedingungen und Löhne wahrnehmen, die sie bisher den FarmerInnen überlassen haben. Diese Verantwortung muss sich auch in den Preisen widerspiegeln, die sie den FarmerInnen zahlen. Höhere Löhne könnten zur Vermeidung von Kinderarbeit führen.

Wichtig wäre auch, Züchtungen bzw. Technologien (wie die GMS-Hybride, die den Emaskulationsschritt unnötig machen), die die Arbeitsintensität in der manuellen Bestäubung senken, zu erforschen und einzusetzen.

Datenlage und Kontrolle verbessern

Damit die Übernahme der Verantwortung durch Technologie- und Saatgutunternehmen nicht freiwillig bleibt, müssen die Arbeitsministerien arbeitsbezogene Daten von den Saatgutunternehmen einfordern. Nur auf dieser Grundlage lassen sich nachhaltige politische Interventionen sinnvoll entwickeln.

Erweiterung des indischen Gesetzes zur Kinderarbeit

Die Gesetzeslage muss in Indien in Bezug auf Kinderarbeit verbessert werden, indem das Kinderarbeitsgesetz KinderarbeiterInnen in der Landwirtschaft

*Indien muss seine Gesetze zur Kinderarbeit anpassen,
Foto: ILO/Thanh Hoa/Flickr.com*



als ArbeiterInnen anerkennt und die Arbeit in der Hybrid-Saatgutproduktion als gefährliche Arbeit in das Gesetz aufgenommen wird. Die Nationale Kinderrechts-Schutzkommission hat sogar das Verbot der Kinderarbeit in der Landwirtschaft gefordert. Leider geht die aktuelle Entwicklung in eine andere Richtung. Die Erweiterung des Kinderarbeits-Gesetzes von 2016 hat die Bedingungen für die Beschäftigung von Kindern gelockert. Dieser Trend muss wieder umgekehrt werden.

Gewerkschaften gründen

Niedrigen Löhnen ist vor allem durch die Organisation der Beschäftigten entgegenzutreten. Da Kinder und SaisonarbeiterInnen aufgrund ihres informellen, unsicheren Arbeitsverhältnisses relativ machtlos und schwer zu organisieren sind, versuchte eine lokale Gewerkschaft in den letzten Jahren, die Mets zu organisieren. Dies führte in der Tat zu einem (begrenzten) Anstieg der Löhne. Leider besteht diese Gewerkschaft nicht mehr. Doch der Ansatz bleibt nach wie vor zentral: Ohne Gewerkschaft keine dauerhaft besseren Arbeitsbedingungen!

Beschäftigungsprogramme ausbauen

Armut ist der zentrale Grund der indigenen Familien für die Entsendung ihrer Kinder auf die Saatgutfelder, was wiederum zu geringer Bildung und in der Folge zu weiterer Armut beiträgt. Diesem Kreislauf kann nur durch eine staatlich unterstützte Verbesserung der Einkommenssituation dieser Familien begegnet werden. Die Regierung muss deshalb weitere Beschäftigungsprogramme wie das MGNREGA (Mahatma Gandhi National Rural Employment Guarantee Act) in diesen Regionen für diese Familien auflegen.



Frauen im Beschäftigungsprogramm MGNREGA, Foto: Commissionerate of Rural Development, Government of Gujarat

Sensibilisierung und bessere Bildung

Das Bewusstsein über die Problematik von Kinderarbeit ist in der indischen Bevölkerung gestiegen. Das zeigt sich auch in den Äußerungen einiger der interviewten FarmerInnen, die berichteten, dass die lokalen Dorfräte (panchayats) sie drängen, keine Kinder zu beschäftigen. Dieses Bewusstsein weiter zu steigern und die Dorfräte zu mehr Engagement zu bewegen, kann sehr hilfreich im Kampf gegen Kinderarbeit sein.

Neben allgemeinen Sensibilisierungsmaßnahmen ist es aber auch wichtig, die Motivation der Kinder, zur Schule zu gehen und etwas zu lernen, zu steigern. In den Gesprächen sprachen die Kinder von Langeweile und auch Schlägen, weswegen sie die Schule verlassen hätten. Die Qualität der Bildung in den ländlichen Schulen zu steigern und die Anwesenheit der Kinder in den Schulen besser zu überprüfen, ist deshalb eine zentrale Aufgabe der staatlichen Instanzen im Kampf gegen Kinderarbeit.





Die indische ILO Direktorin, Panudda Boonpala, mit ehemaligen KinderarbeiterInnen am internationalen Tag gegen Kinderarbeit 2017, Fotos: ILO/Flickr.com

Kriterienset der internationalen Nachhaltigkeits-Standards erweitern

Seit vielen Jahren gibt es Anbaustandards für Baumwolle, die deren nachhaltige Produktion garantieren sollen. Zu den wichtigsten gehören die Better Cotton Initiative (BCI), Cotton made in Africa (CmiA), Fairtrade und auch die verschiedenen Bio-Standards. Es ist verwunderlich, dass diese Nachhaltigkeitsstandards keine Nachhaltigkeitskriterien für die Saatgutproduktion formulieren. Lediglich CmiA, Fairtrade und die Bio-Standards teilen das Ausschlusskriterium für gentechnisch-verändertes Saatgut, BCI schließt dieses nicht aus. Hybrid-Saatgut ohne gentechnische Veränderung wird bei keinem Nachhaltigkeitsstandard ausgeschlossen. Da Hybrid-Saatgut gezüchtet und eingesetzt wird, um Hektarerträge und Qualität der Baumwolle zu steigern und Anfälligkeiten gegen Krankheiten, Trockenheit etc. zu reduzieren, ist das auch nachvollziehbar. Allerdings wäre zu erwarten, dass bei der Entwicklung und der Produktion von Saatgut nicht die Nachhaltigkeitsanforderungen des Standards selbst unterlaufen werden.

BCI, Fairtrade und die indische Bio-Baumwolle sind schon heute von diesem Problem betroffen, da sie indische Baumwolle zertifizieren. Die Better Cotton Initiative, die als einziger der genannten Nachhaltigkeitsstandards gv-Baumwolle zulässt, die in Indien als BT-Hybridbaumwolle produziert wird, ist unmittelbar von der in dieser Studie dargestellten Kinderarbeit betroffen. Fairtrade und die indischen Bio-Baumwollanbieter müssten vermutlich erst einmal recherchieren, ob ihre Partnerunternehmen und FarmerInnen Hybrid-Saatgut einsetzen. CmiA ist nur in afrikanischen Ländern tätig. Da dort aber bereits indische Saatgutunternehmen aktiv sind, muss sich auch CmiA mit dem Thema Kinderarbeit / Arbeitsbedingungen in der Saatgutproduktion dringend befassen.





Nachhaltigkeitsstandards müssen ihr Kriterienset erweitern, Foto: Jörg Böhling

Die Nachhaltigkeitsstandards teilen das Verständnis der ILO von Kinderarbeit, wonach Kinderarbeit im Kontext des elterlichen Hofes, also der Familienarbeit, die Schulbesuch und Freizeit erlaubt, tolerabel ist und ausbeuterische Kinderarbeit, die der Gesundheit und der Entwicklung der Kinder schadet, und jede Arbeit außerhalb der Familie, nicht erlaubt ist. Deshalb ist es für alle Nachhaltigkeitsstandards empfehlenswert, auch die Produktion des Saatguts, einer wesentlichen Vorstufe des Anbaus, mit den Nachhaltigkeitsanforderungen des Standards in Einklang zu bringen.

Ihrer Rolle als Nachhaltigkeitsstandards werden BCI, CmiA, Fairtrade und die Bio-Standards gerecht, wenn sie

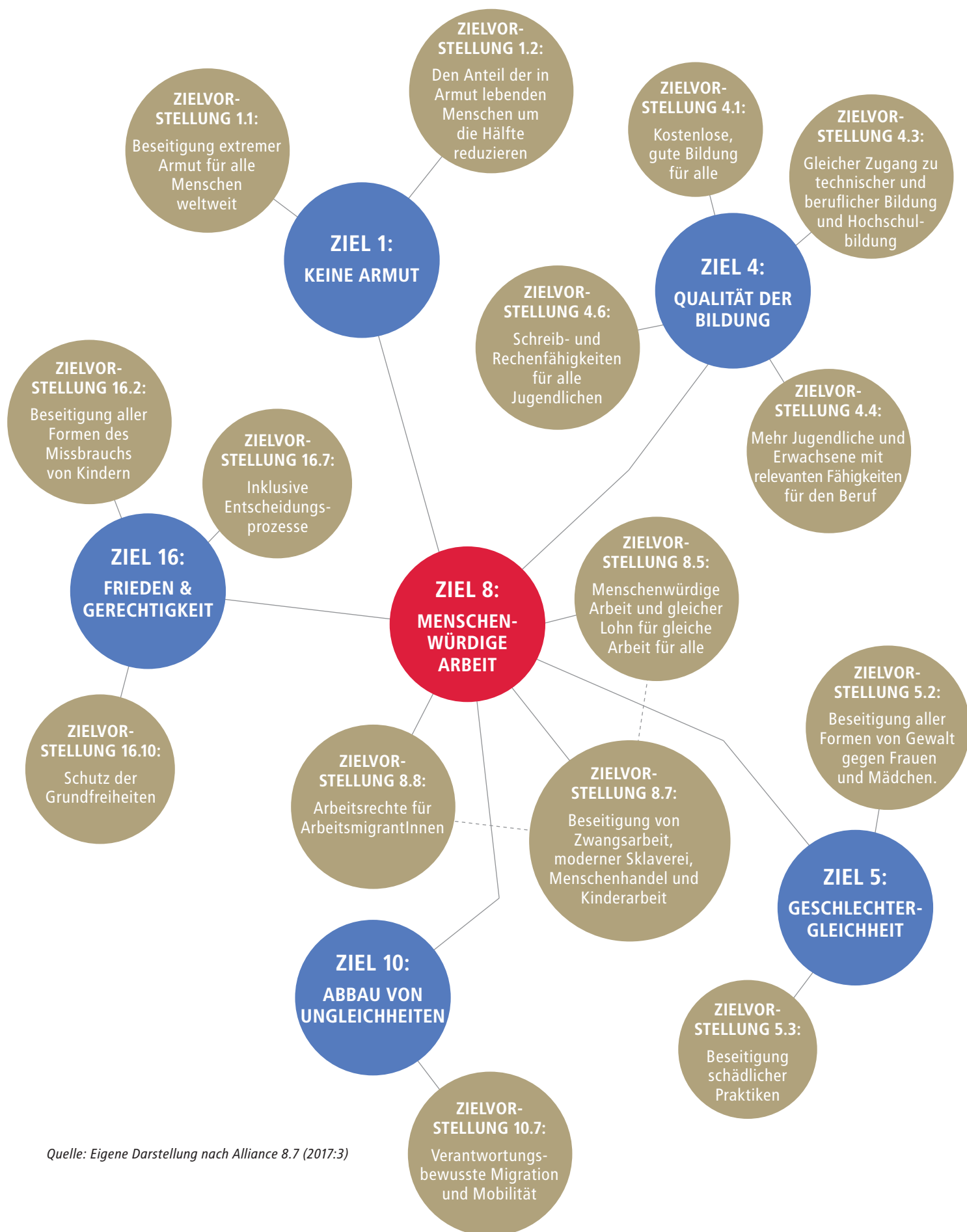
- (1) bei ihrer jeweils nächsten Revision ihres Kriterienkatalogs Nachhaltigkeitskriterien für die Saatgutproduktion integrieren.
- (2) sich ein formalisiertes Berichtswesen von der Farmebene bis zum Saatgutunternehmen aneignen, das sich an dem in Abbildung 2 dargestellten Berichtswesen orientiert.

Viele AkteurInnen nutzen Nachhaltigkeitsstandards

- Produzenten und Händler nutzen die Standards, um mit ihnen die Nachhaltigkeit am Beginn ihrer Wertschöpfungskette nachzuweisen;
- Die Nachhaltigkeitsstandards der Textilverarbeitung (wie z.B. der GOTS) vertrauen auf die Nachhaltigkeit der Fasern, die von den Anbaustandards als nachhaltig zertifiziert wurden;
- Bewertungsportale für Nachhaltigkeitsstandards (wie z.B. www.siegelklarheit.de) nehmen die Nachhaltigkeitsstandards im Baumwollanbau in ihr Ranking auf;
- Das Textilbündnis akzeptiert für seine Steigerungsziele in der Beschaffung nachhaltiger Baumwolle die o.g. Anbaustandards als Nachweise.
- Die VerbraucherInnen vertrauen darauf, dass die von ihnen gekauften und mit Nachhaltigkeitslabel versehenen Baumwollprodukte ohne Kinderarbeit hergestellt wurden.

Für die Nachhaltigkeitsstandards ist es eine Frage der Glaubwürdigkeit, auch das zu verkaufen, was sie mit ihrem Standard versprechen: ein Produkt, frei von ausbeuterischer Kinderarbeit.

Abb. 3: Die Beseitigung von Kinderarbeit (SDG 8.7) steht in Wechselwirkung mit anderen Nachhaltigkeitszielen.



Quelle: Eigene Darstellung nach Alliance 8.7 (2017:3)

Literaturverzeichnis

- Alliance 8.7 (2017): Joining forces globally to end forced labour, modern slavery, human trafficking and child labour; URL: https://www.alliance87.org/wp-content/uploads/2017/09/Alliance87_VisionDocument_Short_EN_WEB.pdf
- Banday, Muneeb Ul Lateef / Chakraborty, Saikat (2018): Child Labour in BT Cottonseed Production in North Gujarat and South Rajasthan (unveröffentlichte Studie)
- Ferenschild, Sabine / Katiyar, Sudhir (2016): Make in India. Untersuchung zu Arbeitsbedingungen in westindischen Textilbetrieben; URL: <https://www.suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2016/2016-16%20Make%20in%20India.%20Untersuchung%20zu%20Arbeitsbedingungen%20in%20westindischen%20Textilbetrieben.pdf> (letzter Abruf: 14.05.2018)
- Ferenschild, Sabine (2015): Niedriglöhne und Kinderarbeit – Arbeit in der Produktion von Baumwollsaatgut in Indien; URL: <https://www.suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2015/2015-21%20FS%20Niedrigloehne%20und%20Kinderarbeit%20-%20Arbeit%20in%20der%20Produktion%20von%20Baumwollsaat%20in%20Indien.pdf> (letzter Abruf: 22.05.2018)
- Ferenschild, Sabine / Katiyar, Sudhir (2015): Harte Arbeit für weiche Fasern. Arbeitsrechtsverletzungen in indischen Entkernungsfabriken; URL: <https://www.suedwind-institut.de/files/Suedwind/Publikationen/2015/2015-12%20Harte%20Arbeit%20fuer%20weiche%20Fasern.pdf> (letzter Abruf: 14.05.2018)
- FLA (2004): Labor Risks, Monitoring and Remediation on Cottonseed Farms in India; URL: http://www.fairlabor.org/sites/default/files/documents/reports/cottonseed_farms_india_0.pdf (letzter Abruf: 08.05.2018)
- ILO (2015): World Report on Child Labour. Paving the way to decent work for young people; URL: <http://www.ilo.org/ippecinfo/product/download.do?type=document&id=26977> (letzter Abruf: 14.05.2018)
- ILO (2016): Child Labour in Cotton. A briefing; URL: <http://www.ilo.org/ippecinfo/product/download.do?type=document&id=29655> (letzter Abruf: 15.05.2018)
- ILO (2016a): SDG Alliance 8.7. Joining forces globally to end child labour, forced labour, modern slavery and human trafficking. Draft for consultation; URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/-ed_norm/---declaration/documents/publication/wcms_450718.pdf (letzter Abruf: 15.05.2018)
- ILO (2016b): Hazardous Work List: India; URL: http://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---asia/---ro-bangkok/---sro-new_delhi/documents/genericdocument/wcms_486746.pdf (letzter Abruf: 15.05.2018)
- ILPI (2015): Child Labour in the Indian Cotton Seed Sector; URL: <http://www.indianet.nl/pdf/ChildLabourInTheIndianCottonseedSector-ILPI-2015.pdf> (letzter Abruf: 23.05.2018)
- Informationsdienst Gentechnik (o.J.): Dossier Gentechnik Baumwolle; URL: <https://www.keine-gentechnik.de/dossiers/baumwolle-gentechnik/#gsc.tab=0> (letzter Abruf: 16.05.2018)
- Khandelwal, / Katiyar, Sudhir / Vaishnav, M (2008): A case study of Cottonseed farms in North Gujarat; URL: <http://clra.in/files/documents/Child-Labor-in-Cottonseed-Production.pdf> (letzter Abruf: 14.05.2018)
- Redaktion Pflanzenforschung (2012): Bt-Baumwolle nützt indischen Kleinbauern; URL: <http://www.pflanzenforschung.de/de/journal/journalbeiträge/bt-baumwolle-nuetzt-indischen-kleinbauern-1820> (letzter Abruf: 16.05.2018)
- Tanzania Cotton Board (2010): The Second Cotton Sector Development Strategy (CSDS II): 2009-2015: A Stakeholder Roadmap for increased production, productivity and profitability of cotton; URL: http://www.coton-acp.org/sites/default/files/docs/strategies/Tanzania/SECOND_COTTON_SECTOR_DEVELOPMENT_STRATEGY_REVISIED.pdf (letzter Abruf: 03.05.2018)
- Van der Ven, P. / Viot, C. / Montagnon, C. (2017): Cotton Variety Intelligence Mozambique (nicht veröffentlichte Studie)
- Vora, Rutam (2015): Mahyco to introduce hybrid cottonseed to African farmers (The Hindu Business Line 13.07.2015); URL: <https://www.thehindubusinessline.com/economy/agri-business/mahyco-to-introduce-hybrid-cottonseed-to-african-farmers/article7417901.ece> (letzter Abruf: 03.05.2018)



Sie kennen jemanden, dem Sie eine SÜDWIND-Mitgliedschaft für ein oder mehrere Jahre schenken wollen? Gerne können Sie uns kontaktieren und wir senden dem/der Beschenkten eine Urkunde über eine von Ihnen übernommene Mitgliedschaft.

Feiern Sie Ihren Geburtstag, eine Hochzeit, ein Jubiläum oder gibt es einen anderen schönen Anlass? Aber Sie wissen nicht, was Sie sich wünschen können? Dann bitten Sie Ihre Gäste doch einmal eine Spende an SÜDWIND anstelle von Geschenken. Damit machen Ihre Gäste Ihnen eine Freude und Sie unterstützen unsere Arbeit für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit weltweit. Und darüber hinaus wirkt Ihre Spendenaktion doppelt: Sie stärken SÜDWIND finanziell und machen unsere Arbeit in Ihrem Freundeskreis bekannter.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement!



Mehr Infos:



VERA SCHUMACHER

Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising
schumacher@suedwind-institut.de
Tel.: +49 (0)228-763 698 14

„Flinke Finger“

Kinderarbeit auf indischen Baumwollsaatgutfeldern

„Flinke Finger“ werden den Kindern nachgesagt, die auf indischen Baumwollfeldern zu Zehntausenden Saatgut produzieren. Ihre Arbeit kann unsichtbar in jedem Kleidungsstück oder Handtuch aus indischer Baumwolle stecken. Wer Textilien und Bekleidung ohne Kinderarbeit anbieten (oder konsumieren) will, muss deshalb auch der Frage nachgehen, unter welchen Bedingungen das Saatgut produziert wurde, aus dem dann später die Baumwollfaser gewonnen und verarbeitet wurde.

Bereits vor zehn Jahren hat der indische SÜDWIND-Partner „PRAYAS – Center for Labour Research and Action“ die Situation von Kindern auf Baumwollsaatgutfeldern im indischen Bundesstaat Gujarat untersucht. Ende 2017 hat PRAYAS im Auftrag von SÜDWIND die damaligen Untersuchungsergebnisse in einer umfangreichen Vor-Ort-Recherche überprüft. Die Ergebnisse sind ernüchternd: Zwar kann man von einem Rückgang von Kinderarbeit im Rahmen von Lohnarbeit und Wanderarbeit auf weit entfernte Saatgutfelder ausgehen. Allerdings nahm im Gegenzug die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen unter dem Deckmantel der „Familienarbeit“ zu. Als eine zentrale Ursache wur-

den die anhaltend extrem niedrigen Löhne ermittelt, die weit unter dem staatlichen Mindestlohn liegen: Zu solchen Löhnen arbeiten meist nur Kinder, Jugendliche und Frauen.

Die Studie schließt mit umfangreichen Empfehlungen ab: ein differenziertes, verpflichtendes Berichtswesen von der Farmebene bis zu den Saatgutkonzernen unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher und staatlicher AkteurInnen steht hier im Mittelpunkt. Aber auch konsequentere gesetzliche Verbote von Kinderarbeit sowie Verbesserungen in den Anforderungen von Nachhaltigkeitsstandards im Baumwollanbau unterstützen die Erreichung dieses zentralen SDG-Ziels der Abschaffung von Kinderarbeit.

Bezug:
SÜDWIND e.V.

Preis: 5,00 Euro
Ab 10 Exemplaren: 3,00 Euro
(zuzüglich Versandkosten)



SÜDWIND e.V.
Kaiserstraße 201
53113 Bonn

Tel.: +49 (0) 228-76 36 98-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

IBAN DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC GENODE33DKD
Umsatzsteuer: DE169920897

